

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle Schulen in Thüringen

Per Mitteilungsmodul

Maßnahmen zum Schutz vor der Omikron-Infektionswelle im Januar 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der deutlichen Warnungen vor der Omikron-Virusvariante des Expertenrats der Bundesregierung vom 19. Dezember 2021 sowie des RKI vom 21. Dezember 2021 ist weiterhin Handlungsbedarf für Thüringen zu sehen, sich auf die hier angekündigte Situation vorzubereiten.

Dem Land und uns als Bildungsministerium sind durch das geänderte Bundesinfektionsschutzgesetz und dem Auslaufen der epidemischen Notlage von nationaler Tragweite im Bund insofern die Hände gebunden, als dass nicht landesweit einheitlich Distanzunterricht angeordnet werden kann. Persönlich hätte ich mir gewünscht, dass der Bund hier bereits vor den Weihnachtsferien zu einer anderen Einschätzung kommt.

Mit den nun getroffenen Regelungen in der geänderten Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -[ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO](#)-) sowie der Allgemeinverfügung des TMBJS vom 28. Dezember 2021 ([TMBJS-Allgemeinverfügung](#)), welche Ihnen gestern übermittelt wurde und die ab 3. Januar 2022 gilt, soll das bestmögliche Maß an Infektionsschutz für unsere Schulen, für die Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal umgesetzt werden.

Damit Sie als Schulleitungen wie bisher, insbesondere im Rahmen der von Ihnen bereits entwickelten schulischen Konzepte, weiterhin verantwortungsbewusst handeln können, habe ich die Handlungsspielräume vor Ort für die Schulen um bereits bekannte Instrumentarien, wie das Lernen in festen

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl

Telefon +49 361 57100

Telefax +49 361 573411690

poststelle@

tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
29. Dezember 2021



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen

BIC: HELADEF820

IBAN: DE14820500003004444141

Lerngruppen, den Wechselunterricht und den Distanzunterricht, erweitern lassen.

Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten rasanten Verbreitung, die das Virus nehmen kann, welche ein Handeln vor Ort unter Beurteilung der Situation vor Ort erfordert. Sie haben als Schulleitungen und im Lehrerkollegium hierfür die Erfahrungen.

Am 3. und 4. Januar 2022 erfolgt zunächst, und danach bis auf weiteres wöchentlich regelmäßig bis zum Donnerstag, an allen Thüringer Schulen eine Beurteilung der schulischen Lage. Dazu nutzen Sie bitte zu Beginn der kommenden Woche die Ihnen bereits vorliegenden Daten zu den Infektions- und Quarantänefällen aus der Zeit vor den Weihnachtsferien und - sofern vorliegend - Rückmeldungen der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Personals bis einschließlich 3. Januar 2022.

Soweit am 5. Januar 2022 daraufhin an Ihrer Schule der Schulbetrieb in Präsenz aufgenommen werden kann, wird weiterhin empfohlen, schulische Testungen an diesem Tag vorzunehmen. Mit den Daten aus dieser Testung und weiteren Meldungen ggf. seitens der Gesundheitsämter, aus dem Kontakt zu Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie schulischem Personal bis zum 6. Januar wird dann die nächste Einschätzung zu einer Corona bedingt geänderten Schulorganisation für die Woche ab 10. Januar 2022 vorgenommen werden.

Da die Omikron Virusvariante leider eine sehr schnelle Ausbreitungsgeschwindigkeit besitzt, bedarf es vor Ort an den Schulen dann weiterhin der regelmäßigen Situationsbeurteilung und ggf. kurzfristiger Entscheidungen. Auch eine Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern vor Ort ist dabei möglichst umzusetzen und bereits erprobt. Die Staatlichen Schulämter unterstützen Sie soweit erforderlich bei anstehenden Entscheidungen.

Am 3. Januar 2022 führen die Referenten der Staatlichen Schulämter eine Gesprächsrunde mit den Schulen durch, in dem das weitere Vorgehen erörtert wird und seitens der Schulen alle wichtigen Fragen gestellt werden können.

Zur Beurteilung der Lage steht Ihnen ein Formular zur schulischen Lageeinschätzung zur Verfügung, das diesem Schreiben beiliegt. Dieses verwenden Sie bis auf weiteres für Ihre regelmäßige Einschätzung und interne Dokumentation der Lage an Ihrer Schule. Damit haben Sie ohne weitere Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt die Möglichkeit die erforderlichen Entscheidungen zum Präsenzbetrieb oder zum eingeschränkten Präsenzbetrieb in Form von Lernen in festen Lerngruppen, von Wechselunterricht oder Distanzunterricht bezogen auf einzelne Klassen, Gruppen, Jahrgangsstufen Ihrer Schule zu treffen.

Sollten Sie in Ihrer Lageeinschätzung zum schulischen Infektionsgeschehen zu dem Ergebnis kommen, dass es der Anordnung von Distanzunterricht für Ihre gesamte Schule bedarf, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt auf, das über diese Maßnahme entscheiden wird.

Nur in diesem Fall, von Distanzunterricht für die gesamte Schule, bedarf es der Kontaktaufnahme mit dem Staatlichen Schulamt und nur in diesem Fall übersenden Sie das Formular zur Lageeinschätzung für Ihre Schule an Ihr zuständiges Staatliches Schulamt.

In allen übrigen Fällen verbleibt das Formular mit der Lageeinschätzung bei Ihren Schulunterlagen für die interne Dokumentation der Corona bedingt geänderten Schulorganisation aufgrund des Infektionsgeschehen an Ihrer Schule.

Daneben ist weiterhin noch wie bisher das BV-Verfahren zu den Covid Meldungen zu führen. Dieses wird jedoch zeitnah auf eine wöchentliche Meldung umgestellt. Hierzu werden Sie demnächst gesondert informiert.

Mir ist klar, dass einige dieser Regelungen bei Ihnen noch Detailfragen aufwerfen. Mit diesem Schreiben möchte ich daher zunächst wesentliche Informationen für die kommenden Wochen übermitteln. Alle weiteren offengebliebenen Fragen werden in den ersten beiden Schultagen nach den Weihnachtsferien mit den Staatlichen Schulämtern, insbesondere im angekündigten Termin am 3. Januar 2022 geklärt werden können.

Am 3. und 4. Januar 2022 befinden sich die Schüler im eigenständigen Lernen. Für Schüler bis Klassenstufe 6 sowie in allen Klassenstufen der Förderschulen steht eine Notbetreuung ohne Zugangsbeschränkung an diesen beiden Tagen zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese Zeit, um sich im Kollegium auf die geänderte Situation vorzubereiten, die erforderliche Einschätzung und erforderliche schulorganisatorische Maßnahmen vorzunehmen. Sowohl die Staatlichen Schulämter als auch die Mitarbeitenden im Thüringer Bildungsministerium werden Sie unterstützen und hinter Ihnen stehen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute vor allem aber, dass Sie gesund bleiben. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich und ganz herzlich bei Ihnen allen für die im Jahr 2021 geleistete kontinuierliche und schwierige Arbeit. Mit Ihrem Engagement und Ihrer Einsatzbereitschaft für die Kinder und Jugendlichen in Thüringen leisten Sie vor Ort an unseren Thüringer Schulen in dieser schwierigen Zeit einen unschätzbaren Dienst, den ich, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsministerium und den Staatlichen Schulämtern sehr zu schätzen wissen.

Nach jetzigem Stand wird sich die MPK erneut am 7. Januar 2022 verständigen, unter Umständen muss die Lage dann neu beurteilt und im Lichte ggf. getroffener Bundesentscheidungen neu bewertet werden. Ich gehe aber davon aus, dass wir mit den jetzt eingeleiteten Maßnahmen dann bereits sehr schnell im Rahmen dieses Systems auf entsprechende Entwicklungen reagieren können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmut Holter'.

Helmut Holter

Anlage